



**Ergänzende Anfrage im Ausschuss Regionalentwicklung bzw. im
Regionalverbandsausschuss zum Öffentlichen Personennahverkehr im
Regionalverband**

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
- Fachbereich 1 -

24. Juli 2013

10	11	12
02	03	04

Handwritten: 10. W. 17

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
Regionalverbandsdirektor

EINGANG 23. Juli 2013

FB 1	FB 2	51	60
19	14	Bi Man	

Sehr geehrter Herr Gillo,

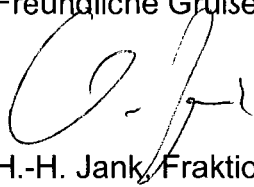
in dem in unserer Anfrage zum ÖPNV vom 05.07. erwähnten Rechtsstreit zwischen dem Zweckverband ÖPNV und der Stadt Sulzbach ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts Saarlouis ergangen (Aktenzeichen 10 K 338/12). Darin wird die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband – jedenfalls aus den von Sulzbach angeführten Gründen – verneint. Sulzbach sei somit weiter Mitglied im Zweckverband und damit umlagepflichtig. Zugleich wird in der Urteilsbegründung (S. 21) festgestellt, die Übertragung der Aufgaben des ÖPNV auf die Städte Völklingen und Saarbrücken durch den Zweckverband sei unwirksam – und zwar sowohl aus formellen, die Satzung betreffenden als auch wohl aus materiellen Gründen: So scheine es "fraglich, ob §6 Abs. 1 ÖPNVG mehrere, regional begrenzte Aufgabenträger innerhalb eines Trägeregebietes zulässt. ... (D)ie Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (sei) schließlich nicht den Gemeinden sondern den größeren Einheiten der Kreise bzw. des Regionalverbands auferlegt" (S.22). Die seinerzeitige Übertragung der Aufgabe vom Regionalverband auf den Zweckverband wird zwar nicht in Frage gestellt. Die angeführten Passagen sprechen aber deutlich gegen die derzeitige Zersplitterung der Aufgabenträgerschaft auf dem Gebiet des Regionalverbands.

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen ergänzt daher ihre bisherige Anfrage um die Fragen,

- welche Konsequenzen die Feststellung der Unwirksamkeit des Austritts von Sulzbach für den Betrieb bzw. die angekündigte Ausdünnung der Linien 103 und 104 im Sulzbachtal hat.
- welche Konsequenzen die Feststellung der Unwirksamkeit der Aufgabenträgerschaft auf die gegenwärtige Aufstellung und Abstimmung der Nahverkehrspläne - des „kleinen“ Zweckverbands und der Städte Völklingen und Saarbrücken – hat.
- welche Konsequenzen bezüglich der künftigen Organisationsstruktur des ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbands besagtes Urteil hat, bzw. welche Konsequenzen der Regionalverband daraus zu ziehen gedenkt: ob er etwa die Möglichkeit sieht - und gegebenenfalls zu nutzen gedenkt -, die Aufgabenträgerschaft (zurück) zu übernehmen.

- welche Konsequenzen die Unwirksamkeit der Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf die Möglichkeiten der direkten internen Vergabe von Leistungen nach EU-Verordnung 1370 in den Städten Völklingen und Saarbrücken hat.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H.-H. Jank', written over the printed name.

H.-H. Jank, Fraktionsgeschäftsführer